

Neufassung der VV

Dienstkleidungsvorschriften für Justizbedienstete (DKIJ)

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 01.07.2009

(Az: 2044 –1178/ 09)

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Dienstkleidungsträger
- 2 Dienstkleidungsarten; Umfang und Beschaffenheit
- 3 Bezug der Dienstkleidung
- 4 Übereignung der Grundausrüstung
- 5 Rückgabe und Veräußerung der Dienstkleidung
- 6 Pflege der Dienstkleidung
- 7 Dienstkleidungsunterstützung
- 8 Werthöhe der Dienstkleidungsunterstützung
- 9 Dienstkleidungskonten; Verfahren
- 10 Bestandsverwaltung
- 11 Übergangsbestimmungen
- 12 Gleichstellungsbestimmung
- 13 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- 1 Grundausrüstung für weibliche Bedienstete
- 2 Grundausrüstung für männliche Bedienstete
- 3 Zusätzliche Dienstkleidung
- 4 Ausführung der Dienstkleidung
- 5 Merkblatt über die Bestellung und Lieferung der Dienstkleidung

Gemäß § 119 in Verbindung mit § 118 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 114 des Thüringer Beamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) sowie in Verbindung mit § 60 Absatz 1 des Thüringer Besoldungsgesetzes, wird im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständigen Ministerium über die Dienstkleidung und die Werthöhe des unentgeltlichen Sachbezugsrechts Folgendes bestimmt:

1 Dienstkleidungsträger

- 1.1 Zum Tragen der Dienstkleidung sind verpflichtet:
 - 1.1.1 bei den Justizvollzugsanstalten die Beamten und Angestellten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ,
 - 1.1.2 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes.
- 1.2 Der Dienstvorgesetzte kann Bedienstete von der Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung befreien, wenn sie durch das Tragen der Dienstkleidung in ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit übermäßig behindert werden und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

2 Dienstkleidungsarten; Umfang und Beschaffenheit

- 2.1 Zur allgemeinen Dienstkleidung gehören die Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung und die Dienstkleidungsstücke der zusätzlichen Dienstkleidung. Umfang und Beschaffenheit der allgemeinen Dienstkleidung sind in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 festgelegt.
- 2.2 Für besondere Dienstverrichtungen (z.B. Sicherheitsgruppe, Sonderlagebeamte, Sanitätsdienst, Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe in Justizvollzugsanstalten) sollen die Dienstvorgesetzten für die Dauer dieser Beschäftigung das Tragen einer geeigneten Schutzkleidung (besondere Dienstkleidung) anordnen, wenn dies aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Unfallverhütung erforderlich ist. Dies gilt auch für sonstige Tätigkeiten, bei denen die Kleidung in besonderem Maße der Gefahr der Verschmutzung oder Beschädigung ausgesetzt ist. Umfang und Beschaffenheit der besonderen Dienstkleidung sind vom Dienstvorgesetzten festzulegen.

3 Bezug der Dienstkleidung

- 3.1 Die Grundausrüstung wird den Dienstkleidungsträgern bei Dienstantritt ausgehändigt. Die personalführende Stelle (eigenständige Justizvollzugseinrichtungen, Obergerichte, Generalstaatsanwaltschaft) beauftragt und organisiert die Einkleidung.
- 3.2 Für den Ersatz verschlissener Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung haben die Dienstkleidungsträger eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Die zusätzliche Dienstkleidung kann der Dienstkleidungsträger nach eigenem Ermessen beschaffen.
- 3.3 Die besondere Dienstkleidung ist von der jeweiligen personalführenden Stelle, dem Sicherheitsdienstleiter oder vom Leiter der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- zu beauftragen.
- 3.4 Die allgemeine Dienstkleidung ist bei der beauftragten Firma zu beziehen. Bestellung und Lieferung erfolgen nach Versandhausprinzipien (siehe Anlage 5).
- 3.5 Besondere Dienstkleidung kann bei der Bereitschaftspolizei Thüringen, Zentrale Beschaffungen/Dienstleistungen (BPTTh/ZBD) bezogen werden, wenn diese dort erhältlich ist. Allgemeine Arbeitsschutzkleidung, die in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten hergestellt wird, ist vorzugsweise von dort zu beziehen.

- 3.6 Die an die beauftragte Firma gerichteten Dienstkleidungsbestellungen werden mit der auf dem entsprechenden Dienstkleidungskonto vorhandenen Gutschrift verrechnet (Budgetkauf). Ist das Guthaben für die Bestellung nicht ausreichend, kann die Firma den Auftrag zurückweisen oder für den das Budget übersteigenden Betrag eine Teilrechnung an den Besteller ausstellen (Rechnungskauf).
- 3.7 Die von den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten bezogene besondere Dienstkleidung wird intern verrechnet.

4 Übereignung der Grundausrüstung

Die Grundausrüstung wird den Bediensteten nach 3 Jahren übereignet.

5 Rückgabe und Veräußerung der Dienstkleidung

- 5.1 Nicht übereignete Dienstkleidung ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben, wenn die Pflicht des Bediensteten zum Tragen von Dienstkleidung entfällt. Gleiches gilt, wenn der Anlass oder der Zweck entfallen ist, der zur Ausgabe einer besonderen Dienstkleidung geführt hat.
- 5.2 Der Dienstkleidungsträger hat fehlende Dienstkleidung, die von der Rückgabepflicht nicht ausgenommen ist, zum jeweiligen Zeitwert zu ersetzen. Die personalführende Stelle fordert die Erstattungsbeträge ein.
- 5.3 Zurückgegebene Dienstkleidungsstücke können zum Restwert an Dienstkleidungsträger veräußert werden; § 52 der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist zu beachten.
- 5.4 Die Weitergabe oder Veräußerung von Dienstkleidung an Personen, die nicht zu dem in Nummer 1 genannten Personenkreis gehören, bedarf der Zustimmung des Thüringer Justizministeriums.
- 5.5 Das Verfahren bei Rückgabe, Tausch, Veräußerung und Verwertung von Dienstkleidung sowie bei Schäden richtet sich nach der für die Thüringer Polizei gültigen Bekleidungs Vorschrift.

6 Pflege der Dienstkleidung

Die Bediensteten sind verpflichtet, ihre Dienstkleidung stets in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten. Der Dienstvorgesetzte hat auf einen ordnungsgemäßen Zustand der Dienstkleidung zu achten.

7 Dienstkleidungsunterstützung

- 7.1 Die Dienstkleidungsträger erhalten widerruflich eine Dienstkleidungsunterstützung, die ihnen in Form eines unentgeltlichen Sachbezugsrechts gewährt wird.
- 7.2 Die Dienstkleidungsunterstützung ist für den Ersatz verschlissener Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung bestimmt. Darüber hinaus kann sie auch für den Erwerb von zusätzlicher Dienstkleidung verwendet werden.

- 7.3 Die Dienstkleidungsunterstützung wird vom Ersten des Monats an gewährt, in dem die Verpflichtung, Dienstkleidung zu tragen, beginnt. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Verpflichtung zum Tragen der Dienstkleidung endet.

8 Höhe der Dienstkleidungsunterstützung

- 8.1 Der ungekürzte Jahreswert der Dienstkleidungsunterstützung beträgt
- 8.1.1 für den in Nummer 1.1.1 aufgeführten Personenkreis auf 214 EUR;
 - 8.1.2 für den in Nummer 1.1.2 aufgeführten Personenkreis auf 186 EUR .
- 8.2 Für jeden Kalendermonat, in dem die Verpflichtung zum Tragen der Dienstkleidung nicht besteht oder bestanden hat, ermäßigt sich die nach Nummer 8.1 festgesetzte Dienstkleidungsunterstützung um ein Zwölftel des Jahreswertes.
- 8.3 Die Dienstkleidungsunterstützung ist nach Maßgabe der Nummer 8.2 zu kürzen, wenn Dienstkleidungsträger
- 8.3.1 über einen Zeitraum von 3 Monaten und mehr keinen Dienst leisten;
 - 8.3.2 vorläufig des Dienstes enthoben sind oder nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften keine Dienstbezüge erhalten;
 - 8.3.3 in einem Dienstbereich, in dem keine Dienstkleidung zu tragen ist, eingesetzt und in diesem länger als 3 Monate verwendet werden.
- 8.4 Die Dienstkleidungsunterstützung ist außerdem zu kürzen
- 8.4.1 um 40 vom Hundert für nicht vollbeschäftigte Bedienstete sowie für Bedienstete, die den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit in Zivilkleidung oder besonderer Arbeitskleidung [z.B. Küchenbedienstete, medizinisches Personal, Bedienstete in Arbeits-, Ausbildungs- und Versorgungsbereichen (wie Kammer und Wäschereien in den Justizvollzugseinrichtungen sowie sonstige Geschäfts- und Versorgungsbereiche bei Gerichten), welche gesondert Arbeitsbekleidung tragen können/müssen] verrichten;
 - 8.4.2 um 50 vom Hundert für Zeiten bis zur Übereignung der Grundausrüstung (Nr.4).
- 8.5 Den Kürzungen nach den Nummern 8.2, 8.3 und 8.4 sind nur die vollen Monate des Zeitraums zugrunde zu legen, in welchem das zur Kürzung führende Ereignis bestanden hat.
- 8.6 Bei erforderlichen Sonderanfertigungen für Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung ist die personalführende Stelle berechtigt, zur Dienstkleidungsunterstützung einen angemessenen Aufschlag festzusetzen.

9 Dienstkleidungskonten; Verfahren

- 9.1 Jede personalführende Stelle stellt für alle Dienstkleidungsträger ihres Geschäftsbereiches den Anspruch auf Dienstkleidungsunterstützung fest und berechnet deren Höhe nach Maßgabe der Nummern 7.3 und 8.
- 9.2 Jede personalführende Stelle teilt dem Thüringer Justizministerium bis zum 01.12. jeden Jahres die Werthöhe der für jeden Dienstkleidungsträger für das neue Haushaltsjahr festgestellten Dienstkleidungsunterstützung mit und beantragt die Einrichtung der Dienstkleidungskonten. Für Dienstkleidungsträger, die im Verlauf eines Haushaltsjahres eingestellt werden, sind die für die Eröffnung eines Dienstkleidungskontos erforderlichen Angaben spätestens 1 Woche vor dem Einstellungs-termin zu melden.

- 9.3 Jede personalführende Stelle beantragt beim Thüringer Justizministerium außerdem ein auf den Namen der eigenen Dienststelle lautendes Dienstkleidungskonto, das zur Beauftragung der Lieferung der Grundausrüstungen und der beziehbaren besonderen Dienstkleidung dient. Die Anmeldung hat die Anzahl der für Personaleinstellungen benötigten Grundausrüstungen und den dafür erforderlichen Gesamtbetrag sowie den Umfang des Bedarfs an besonderer Dienstkleidung und den dafür notwendigen Gesamtbetrag zu enthalten.
- 9.4 Der Leiter der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- beantragt beim Thüringer Justizministerium ein auf den Namen der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- lautendes Dienstkleidungskonto, das zur Beauftragung der bei der BPTTh/ZBD zu beziehenden besonderen Dienstkleidung (Einsatzanzüge) und Ausstattung dient. Die Anmeldung hat den Umfang des Bedarfs an besonderer Dienstkleidung und Ausstattung sowie den dafür notwendigen Gesamtbetrag zu enthalten.
- 9.5 Das Thüringer Justizministerium veranlasst auf der Grundlage der Anmeldungen und der verfügbaren Haushaltsmittel die Einrichtung aller Dienstkleidungskonten bei der beauftragten Firma; es setzt die personalführenden Stellen und den Leiter der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- sowie den jeweiligen Sicherheitsdienstleiter in den Justizvollzugseinrichtungen über die erfolgte Konteneinrichtung (Werthöhen und Dienstkleidungskontennummern) in Kenntnis.
- 9.6 Jede personalführende Stelle teilt den Dienstkleidungsträgern ihres Geschäftsbereichs unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Werthöhe und die Kontonummer ihres Dienstkleidungskontos mit.
- 9.7 Jede personalführende Stelle erhält vom Thüringer Justizministerium am Ende jeden Haushaltsjahres die Abschlussstände der Dienstkleidungskonten mitgeteilt, anhand derer sie sodann die Dienstkleidungskonten abzurechnen hat. Dazu ist ein gegebenenfalls verbleibendes Guthaben mit dem Betrag zu verrechnen, der im Jahresverlauf aus Kürzungen (Nummern 8.2, 8.3, 8.4) entstanden ist. Ist kein ausreichendes Guthaben mehr vorhanden, so ist die Höhe der für das folgende Haushaltsjahr festgestellten Dienstkleidungsunterstützung entsprechend zu mindern. Ein am Jahresende unter Berücksichtigung von Satz 2 verbleibendes Guthaben wird bis höchstens 900 Euro in das kommende Haushaltsjahr auf das Dienstkleidungskonto übertragen. Der Restbetrag verfällt. Letzteres gilt auch für die bei Beendigung der Verpflichtung zum Tragen der Dienstkleidung noch bestehende Guthaben.
- 9.8 Für die Abrechnung der Dienstkleidungskonten der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- und der Sonderlagebeamten gilt Nummer 9.7 Satz 1 (1. Halbsatz) und Satz 4 entsprechend.

10 Bestandsverwaltung

- 10.1 Jede personalführende Stelle hat über die von ihr beauftragten Grundausrüstungen ein Sachverzeichnis (Datum der Ausgabe, Name des Empfängers, Datum der Übergabe beziehungsweise Datum der Rückgabe vor der Übergabe) zu führen. Gleiches gilt für die beauftragte besondere Dienstkleidung; dieser Sachnachweis (Datum der Ausgabe, Name des Empfängers, Datum der Rückgabe) ist jedoch nach Art der besonderen Dienstkleidung differenziert zu führen.

10.2 Der Leiter der Sicherheitsgruppe -Justizvollzug- sowie die Sicherheitsdienstleiter der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung führen für die Sonderlagebeamten den Sachnachweis entsprechend der Nummer 10.1 Satz 2.

11 Übergangsbestimmungen

Berechtigte Dienstkleidungsträger erhalten zur Ergänzung der ihnen bis zum 30.06.2009 ausgehändigten Dienstkleidung einen einmaligen Wertzuschuss zur Dienstkleidungsunterstützung. Dieser beträgt

- a) für die in Nummer 1.1.1 genannten Dienstkleidungsträger 35 EUR (Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Ausgabemittel im Haushaltsjahr 2009 auf das Dienstkleidungskonto gutgeschrieben werden.);
- a) für die in Nummer 1.1.2 genannten Dienstkleidungsträger 30 EUR (Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Ausgabemittel im Haushaltsjahr 2009 auf das Dienstkleidungskonto gutgeschrieben werden).

12 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

13 In-Kraft-Treten

Diese Vorschrift tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt 5 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.

Zum selben Zeitpunkt wird die Verwaltungsvorschrift

- "Dienstkleidungsvorschriften für Justizbedienstete (DKIJ)" (JMBL. 2002 Nr. 3 S. 27) aufgehoben.

Erfurt, den _____

In Vertretung

Michael Haußner

Anlage 1

Die Grundausrüstung der weiblichen Dienstkleidungsträgerinnen umfasst:

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Grundausrüstung Vollzugsbedienstete	Grundausrüstung Justizwachtmeisterin
Wetterschutzjacke	1	1
Uniformjacke	1	1
Uniformhose / -rock (wahlweise)	3*	3*
Uniformhemd kurz/lang (wahlweise)	6	6
Reißverschlussjacke aus Fleece	1	1
Office Leder	1	1
Schirmmütze	1	1
Regattes	2	2
Leibriemen	1	1
Lederhandschuhe gefüttert/ungefüttert (wahlweise)	1	1
Halbschuhe	1 Paar	1 Paar
Winterknöchelschuhe	1 Paar	1 Paar
Damensocken	6 Paar	6 Paar
Trainingsanzug	1	-
Sporttrikot	1	-
Sporthose	1	-
Sportschuhe (Indoor- oder Laufschuh)	1 Paar	-

* = darunter maximal 2 Jeanshosen

Anlage 2:

Die Grundausrüstung der männlichen Dienstkleidungsträger umfasst:

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Ausstattungsnorm Vollzugsbedienstete	Ausstattungsnorm Justizwachtmeister
Wetterschutzjacke	1	1
Uniformjacke	1	1
Uniformhose	3*	3*
Uniformhemden kurz/lang (wahlweise)	6	6
Reißverschlußjacke aus Fleece	1	1
Regattes	2	2
Leibriemen	2	2
Lederhandschuhe gefüttert/ungefüttert (wahlweise)	1	1
Halbschuhe	1 Paar	1 Paar
Winterknöchelschuhe	1 Paar	1 Paar
Socken	6 Paar	6 Paar
Trainingsanzug	1	-
Sporttrikot	1	-
Sporthose	1	-
Sportschuhe	1 Paar	-

* = **darunter maximal 2 Jeanshosen**

Anlage 3

Die zusätzliche Dienstkleidung für Dienstkleidungsträger umfasst:

Lederblouson

Sommerblouson

Schal

Krawattenschieber

Sportkleidung (für Justizwachtmeister)

Anlage 4

Die Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung und die zusätzlichen Dienstkleidungsstücke haben folgende Beschaffenheit:

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
Wetterschutzjacke	<p>2 in 1 (Winterjacke + Übergangsjacke) wind- und wasserdichte Wetterschutzjacke mit 4 aufgesetzten Taschen, gute Atmungsaktivität, mit 2-Wege-Reißverschluss und fest eingearbeitetem Fleecekragen, Funkgerätetasche in linker Brusttasche mit Antennenhalterung, herauszipbares, graumeliertes Fleecefutter, Kapuze, ohne Schultertunnel, Pistolendurchgriff mit 3-Wege-Reißverschluss, Ärmelabzeichen</p> <p>100% Polyester, laminiert mit einer winddichten, wasserabweisenden, atmungsaktiven Membran</p> <p>moosgrün</p>
Lederblouson	<p>sportlich geschnittener Blouson aus strapazierfähigem Rindsleder, mit verdecktem Reißverschluss, zwei eingearbeiteten, verschließbaren Brusttaschen und zwei seitlichen Schubtaschen, Ärmelbündchen mit Druckknopf, einknöpfbarer Kragenschoner, Ärmelabzeichen</p> <p>Rindsleder, Futter: 100% Baumwolle</p> <p>schwarz</p>

Sommerblouson

leichter Stoffblouson mit verdecktem

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	Reißverschluss, zwei verschließbare Brusttaschen und zwei seitliche Schubtaschen mit Reißverschluss, Ärmelbündchenweite mit Druckknopf regulierbar, Ärmelabzeichen 65% Polyester, 35% Baumwolle moosgrün
Damen-Uniformjacke	klassische, einreihige Dienstjacke in Sakkolänge, zwei verschließbare Brusttaschen, eine verschließbare Tasche im linken Hüftbereich, Schultertunnel, rechts eingearbeiteter Pistolendurchgriff, Ärmelabzeichen 55% Polyester, 45% Schurwolle moosgrün
Herren-Uniformjacke	klassische, einreihige Dienstjacke in Sakkolänge, zwei verschließbare Brusttaschen, eine verschließbare Tasche im linken Hüftbereich, Schultertunnel, rechts eingearbeiteter Pistolendurchgriff, Ärmelabzeichen 55% Polyester, 45% Schurwolle moosgrün
Taschenfutterbeutel	
Herren-Hosen	a) Sommerhose strapazierfähige klassische Diensthose mit guten Pflegeeigenschaften auf Grund eingearbeiteter permanenter Bügelfalte 50% Baumwolle, 48% Polyester, 2% Elasthan
	b) Uniformhose klassisch geschnittene, bequeme Bundfaltenhose, tragbar zu jeder Jahreszeit

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	<p>(Durchtragequalität), besonders pflegeleicht, zwei Taschen vorn und zwei Gesäßtaschen mit Knopfverschluss</p> <p>54% Polyester, 44% Schurwolle, 2% Elastan</p> <p>c) Jeanshose klassisch geschnittene Five-Pocket-Jeans für den täglichen Dienstgebrauch, besonders bequem zu tragen, zwei Taschen vorn (rechts mit zusätzlicher Münztasche) und zwei Gesäßtaschen</p> <p>98% Baumwolle, 2% Elastan</p> <p>a)–c) beige</p>
Damen-Hosen	<p>a) Sommerhose strapazierfähige klassische Diensthose mit guten Pflegeeigenschaften auf Grund der eingearbeiteten permanenten Bügelfalte</p> <p>50% Baumwolle, 48% Polyester, 2% Elastan</p> <p>b) Uniformhose gerade geschnittene, bequeme Stretchhose, tragbar zu jeder Jahreszeit (Durchtragequalität), besonders pflegeleicht, zwei Taschen vorn und zwei Gesäßtaschen mit Knopfverschluss</p> <p>54% Polyester, 44% Schurwolle, 2% Elastan</p>

	<p>c) Jeanshose klassisch geschnittene Five-Pocket-Jeans für den täglichen Dienstgebrauch, besonders bequem zu tragen, zwei Taschen vorn</p>
--	--

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	<p>(rechts mit zusätzlicher Münztasche) und zwei Gesäßtaschen</p> <p>98% Baumwolle, 2% Elastan</p> <p>a)-c) beige</p>
Rock	<p>gerade geschnittener Rock mit Gehschlitz, offener Saum für individuell anzupassende Länge</p> <p>53% Polyester, 43% Schurwolle, 3% Polyamid, 1% Elastan</p> <p>beige</p>
Uniformhemden (Damen oder Herren)	<p>wahlweise langer oder kurzer Arm</p> <p>hochwertiges, aufwendig verarbeitetes Diensthemd, mit zwei verschließbaren Brusttaschen, Ärmelabzeichen</p> <p>80% Baumwolle 20% Polyester</p> <p>bambus</p>
Unterziehrolli	<p>warmer, aus Funktionsmaterial gefertigter Unterziehrolli, unisex, hoher Tragekomfort durch Flachnähte</p> <p>60 % Baumwolle, 40 % Polyester</p> <p>bambus</p>

Reißverschlussjacke aus Fleece	<p>unisex mit Stehkragen, seitliche Eingriffstaschen, Saum mit Kordelzug regulierbar, Besatzteil im Schulter- und Ellenbogenbereich, Schultertunnel, Ärmelabzeichen mit Stifftasche</p>
--------------------------------	---

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	<p>100 % Polyester</p> <p>moosgrün</p>
Schirmmütze	<p>mit Abzeichen</p> <p>moosgrün / Schirm: schwarz</p>
Mützenband	grün
Mützenknopf	mit Splint
Regattes	<p>fertig gebunden mit weitenverstellbarem Gummizug</p> <p>moosgrün</p>
Krawattenschieber	<p>für Damen oder für Herren; Metall, Landeswappen;</p> <p>silberfarbig</p>
Leibriemen	<p>Leibriemen (4,5 cm breit) aus hochwertigem Rindsleder</p> <p>schwarz</p>
Schal	<p>weicher, modischer Fleece-Schal mit ca. 6 cm langen Fransen, Länge 160 cm x Breite 21 cm</p> <p>100% Polyester</p> <p>schwarz</p>
Lederhandschuhe	<p>a) gefüttert Ziegen-Nappaleder, Strickfutter: 80 % Schurwolle, 20 % Polyamid</p> <p>b) ungefütert Ziegen-Nappaleder</p>

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	a) und b) schwarz
Halbschuhe	Leder-Schnürschuh, antistatisch, Gummisohle schwarz
Winterknöchelschuh	Leder-Knöchelschuh, Textilfutter, Stahlzwischensohle, PU-Sohle schwarz
Schnürsenkel	für Halbschuhe
Schnürsenkel	Kordel, 130mm
Einlegesohle	alu-beschichtet
Einlegesohle	für Halb- und Winterschuh
Socken	a) Sommersocke dünne Kurzsocke für wärmere Tage, bessere Passform und gute Trageeigenschaften durch Fersen- und Spitzenverstärkung 50% Baumwolle, 40% Schurwolle, 10% Polyamid

	b) Wintersocke angenehm zu tragende Kurzsocke mit wärmender Plüschsohle 80% Baumwolle, 20% Polyamid a) und b) braun
Trainingsanzug	Oberteil

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
	<p>Kragen aus Obermaterial, hoch schließend, Frontreißverschluss reicht von der Saumkante bis zur oberen Kragenkante, eingesetzter Ärmel mit elastischem Bund, 2 Seitentaschen mit Reißverschluss, mit Stick</p> <p>100% Polyester</p> <p>Hose</p> <p>Elastischer Bund mit zusätzlichem Kordelzug zur Weitenregulierung, 2 Reißverschluss-Seitentaschen, Beinabschluss mit Bündchen und Reißverschluss in den Seitennähten, mit Stick</p> <p>100% Polyester</p> <p>kobaltblau, new navy mit weißen Applikationen</p>
Sporttrikot	<p>T-Shirt mit Rundhalsausschnitt, mit Stick</p> <p>100% Polyester</p> <p>new navy mit weißen Applikationen</p>

Sporthose (kurz)	<p>mittellange, leichte Trainings-Short, 230g, seitliche Eingriffstaschen, elastischer Bund mit zusätzlichem innen liegendem Kordelzug zur Weitenregulierung, mit Stick</p> <p>70% Baumwolle, 30% Polyester, Single Jersey</p> <p>dark navy</p>
------------------	---

Bezeichnung des Dienstkleidungsstücks	Beschaffenheit /Farbe
Sportschuhe	<p>a) Hallenschuh handelsübliches Modell, Ausführung in Damen- und Herrenleisten, optimale Passform, leichtes Gewicht, rutschfeste Sohle</p> <p>Schaft aus weichem, funktionellem und strapazierfähigen Synthetikmaterial</p> <p>Grundfarbe: schwarz</p> <p>b) Laufschuh handelsübliches Modell, Ausführung in Damen- und Herrenleisten, optimale Passform, gutes Abrollverhalten, integriertes Dämpfungssystem im Rückfußbereich, Gelenkstütze im Mittelfuß, atmungsaktives und strapazierfähiges Obermaterial, stabile Fußführung, Zehenschutz</p> <p>gedeckter Farbton</p>
Abzeichen	<p>a) Ärmelabzeichen waschbar als Textilaufnäher mit Landeswappen, oberhalb des Wappens - Aufschrift „Justiz“ oder „Justizvollzug“</p> <p>b) Brustabzeichen wie a) jedoch als Aufbügler</p>
	<p>c) Mützenabzeichen Metallabzeichen mit dem Landeswappen (ohne Aufschrift)</p> <p>d) Ärmelabzeichen mit Klett</p>
Schulterklappe	neutral, ohne Rangabzeichen, mit Druckknopf

Anlage 5:

Merkblatt über die Bestellung und Lieferung von Dienstkleidung bei Firma „Lion Apparel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Juli 2009 übernimmt die Firma „Lion Apparel“ die Versorgung der Justizbediensteten mit Dienstkleidung im Rahmen eines Versandhauskonzeptes.

Doch auch bei jeder noch so gut vorbereiteten Umstellung kann es in der Anlaufphase vorkommen, dass nicht alles nach dem Geschmack des „Kunden“ verläuft.

Die Mitarbeiter der Firma werden aber alles unternehmen, um jederzeit Ihre Dienstkleidungswünsche in guter Qualität zu erfüllen.

Hier nun einige Hinweise, die Sie für einen reibungslosen Übergang unbedingt beachten sollten:

Dienstkleidung:

Die Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung sind in Ausführung und Qualität nahezu gleich mit der Dienstkleidung bei der Bayerischen Polizei und Justiz. Geringe Unterschiede gibt es nur hinsichtlich der von Firma übernommenen Restbestände an Dienstkleidung aus dem Einkleidungshaus bei der Bereitschaftspolizei Thüringen (BPTh/ZBD), welche in der Anfangszeit noch weiter durch die Firma vertrieben wird und noch zum derzeitigen Verkaufsprogramm gehört.

Der bisherige Umfang der Dienstkleidung wurde um einige Dienstkleidungsstücke verändert (z.B. Reißverschlussjacke als Fleecejacke, Unterziehrolli u.a.).

Bestimmte Dienstkleidungsstücke hingegen (z.B. Rollkragenpullover) sind nicht mehr im Sortiment; sie dürfen aber weiter getragen werden.

Die Firma kann aus Haushaltsgründen die Beschaffung neuer Dienstkleidung -Justiz- erst im Monat Juni beauftragen. Durch nicht zu vermeidende längere Lieferfristen wird es im 2. Halbjahr 2009 vorkommen, dass noch nicht alle Dienstkleidungsstücke in vollem Umfang sofort vorrätig sind. Eventuelle Engpässe werden versucht schnellstmöglich zu beseitigen.

Dienstkleidungskonto – Budgetkauf

Jeder zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtete Justizbedienstete erhält eine Dienstkleidungsunterstützung in Form eines unentgeltlichen Sachbezugsrechts auf ein für ihn bei der Firma eingerichtetes Dienstkleidungskonto gutgeschrieben. Das Budget ist in erster Linie für die Ersatzbeschaffung der Dienstkleidungsstücke der Grundausrüstung gedacht; es kann aber auch für den Bezug der zusätzlichen Dienstkleidung verwendet werden.

Die Höhe Ihres Budgets wird von der jeweils zuständigen personalführenden Stelle nach einheitlicher Berechnungsweise festgesetzt.

Am 31.12. jeden Jahres werden alle Dienstkleidungskonten abgerechnet. Nach Festsetzung der einzelnen Budgets an Dienstkleidungsunterstützung für das neue Jahr werden die

Dienstkleidungskonten wieder freigegeben. Bei der Abrechnung werden im Jahresverlauf aufgetretene Zeiten, in denen die Verpflichtung zum Tragen der Dienstkleidung nicht bestanden hat oder unterbrochen war, rückwirkend mit dem Restbudget oder – sofern dieses nicht ausreicht- mit dem neuen Budget verrechnet. Ein im alten Jahr nach der Abrechnung verbliebenes Restbudget wird bis zu einem Höchstbetrag von 900 Euro in das nächste Jahr übernommen.

Alle Dienstkleidungsträger erhalten von ihrer personalführenden Dienststelle zu Jahresbeginn Mitteilung über die Höhe der Gutschrift der für sie festgestellten Dienstkleidungsunterstützung (Budget). Diese Festsetzung beinhaltet, wie oben erwähnt, auch die Abrechnung des „alten“ Jahres und sollte von Ihnen unmittelbar nach Erhalt geprüft werden.

Für den Erwerb der Dienstkleidung erhalten berechnigte Dienstkleidungsträger zur allgemeinen Dienstkleidungsunterstützung einen einmaligen Wertzuschuss, der aber aus Haushaltsgründen auf die Jahre 2009 anteilmäßig und 2010 mit dem neuen Betrag an DKU gutgeschrieben wird.

Bei jedem Budgetkauf erhalten Sie von der Firma einen Dienstkleidungskontoauszug, den Sie bitte sorgfältig aufbewahren.

Rechnungskauf

Reicht Ihr Budget für eine abgegebene Bestellung nicht mehr aus, kann die Firma die Bestellung zurückweisen oder Ihnen über den das Budget übersteigenden Betrag eine (Teil-) Rechnung ausstellen, die Sie innerhalb von 14 Tagen begleichen müssen!

Bestellung

Sie können bei Ihrer Dienststelle den Dienstkleidungskatalog einsehen und die Sortiments- und Preisliste sowie die Bestellformulare erhalten. Da die vorgenannten Unterlagen aus technischen Gründen eventuell noch nicht per Online angeboten werden können, werden sie den Dienststellen noch in Papierform bereitgestellt.

Die Einrichtung eines Online-Shops ist vorgesehen, benötigt aber noch Vorbereitungszeit.

Damit es zu keinen Bestellungen von Dienstkleidungsstücken kommt, die noch nicht oder nicht mehr vorrätig sind, sollten Sie sich auf jeden Fall vor jeder Bestellung die aktuelle Preisliste ansehen. Ausgewiesene Preise zeigen an, dass die dazugehörigen Dienstkleidungsstücke im Angebot sind. Ist einem Dienstkleidungsstück kein Preis zugeordnet, so ist es derzeit auch nicht im Angebot.

Durch Einholen dieser Information ersparen Sie sich und den Mitarbeitern der Firma unnötigen Aufwand und Ärger.

Bitte tragen Sie im Bestellformular die Bestellnummer der von Ihnen jeweils gewünschten Dienstkleidungsstücke sowie die entsprechende Größe ein.

Bevor Sie Ihren Auftrag abschicken, vergewissern Sie sich bitte, dass alle Angaben richtig sind und ob Ihr vorhandenes Budget noch ausreicht. Prüfen Sie bitte in jedem Fall, ob Ihre Kontonummer, Ihre Personalnummer und der Zielort (Dienststelle) richtig angegeben sind.

Die Bestellung ist bis zum 10. des Monats bei der zuständigen personalführenden Stelle einzureichen und wird von dort als Sammelbestellung vorerst per Telefax an die Firma weitergeleitet.

Maßnahmen

Besondere Sorgfalt ist bei der Größenangabe erforderlich. Sollten Probleme bei der Bestimmung der Konfektionsgröße auftreten, ist von der handelsüblichen Größe auszugehen. Ein Umtauschrecht besteht nur innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware für unbenutzte und unbeschädigte Ware.

Sollte die gelieferte Ware Herstellungs- oder Materialfehler aufweisen, so reklamieren Sie bitte die sichtbaren Fehler unverzüglich nach Erhalt der Ware bei der Firma. Ein Umtausch wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen, weil die Beschaffenheit der Dienstkleidung vorgeschrieben und einheitlich ist.

Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen außerhalb der Konfektionsgrößen muss die personalführende Stelle zustimmen. Bei diesen Bestellungen, für die die Firma einen Aufschlag berechnet, ist besondere Sorgfalt erforderlich, weil ein Umtausch ausgeschlossen ist. Grundsätzlich empfiehlt sich eine vorherige Rücksprache mit der Firma. Dadurch werden teure und zeitaufwendige Sonderanfertigungen vermieden.

Auslieferung

Die Auslieferung der Bestellungen erfolgt in der Regel durch Versand an die jeweilige Dienststelle (Justizvollzugseinrichtung) bzw. oberste Landesbehörde (z.B. OLG, LG, Obergerichte) und wird von dort an die jeweilige Dienststelle des Bediensteten weiterverteilt. Die jeweilige Justizbehörde kann telefonisch über die abholbereite Lieferung verständigen bzw. diese an nachgeordnete Dienststellen weiterleiten.

Die Lieferung erfolgt zu Beginn des neuen Monats, bei Sonderanfertigungen kann sie etwa 3 bis 4 Monate betragen.